

## **Niederschrift der 12. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen Dienstag, 13.10.2020, 19.00 Uhr, Friedrich-Märkel-Grundschule, Lohmener Str.3**

### **1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Tittel begrüßt, neben den Stadträten, seitens der Gemeindeverwaltung Lohmen Frau Ujhelyi, Frau Hofmann und Herrn Nestler.

Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von 9 Stadträten und dem Bürgermeister mit 10 von 11 Stimmen gegeben (Stadtrat Fröde sowie die Projektsteuerer von IPROconsult fehlen entschuldigt). Die Tagesordnung wird um den TOP 6.3 erweitert, ansonsten aber bestätigt wie bekanntgegeben.

### **2. Information zum nichtöffentlichen Teil der 11. Sitzung des Stadtrates vom 08.09.2020**

In nichtöffentlicher Sitzung wurde unter anderem der Beschluss einer privaten Finanzangelegenheit gefasst. Weiterhin ergingen Informationen zu kommunalen Liegenschaften und Bauangelegenheiten.

### **3. Protokollkontrolle der 11. öffentlichen Ratssitzung vom 08.09.2020**

#### **Beschluss 166-12/2020 (10 Ja-Stimmen)**

Der Inhalt der Niederschrift zur 11. öffentlichen Ratssitzung wird bestätigt.

#### Offene Sachverhalte:

- Breitbandausbau – Ergebnis Bietergespräch Anfang Oktober: einziger Anbieter Telekom; Zielstellung innerhalb von vier Jahren alle Haushalte Versorgung mit 1 GB (Glasfaserkabel ins Haus)
- Information zur Aufgabenverteilung innerhalb des Ordnungsamtes

### **4. Informationen des Bürgermeisters**

- Urheberrechtsstreit Logo (Amtsblatt 2017) – könnte u.U. als „Vergleich“ gelöst werden
- neuer Mitarbeiter im Ordnungsamt: Herr Frank Götz (Verwaltungsfachangestellter) – Übernahme Aufgabengebiet von Herrn Paul Winkler
- Termin für nächsten Arbeitseinsatz Burg: 7.11.2020
- PST: Zustand Wiese gegenüber Offenstall, Lohmener Straße → Bestätigung Neuaussaat, sobald es Witterung zulässt (mögliche Nutzung als Parkfläche 2021)
- DBahn: Einbau Schienenstegdämpfer neu 18.11. – 21.11. und 23.11. – 28.11.20 (Nachtbaustelle)
- Gebietsbeirat ENSO (2.10.20): Fusionswille ENSO / DREWAG → nochmalige Infoveranstaltung am 3.11.20 (gemeindespezifische Dividende; Gewerbesteuerentwicklung)
- 12.10.20 – Beratung kommunaler Themen „Wehlen 2030“
- Auftrag an Bauamt zu zeitnaher Terminvereinbarung mit Aufsichtsbehörden zum Thema LSG-Abgrenzung (Grenzen, Parkflächen, Wohnmobile)
- Auftrag an Hauptamt zur Verkehrssituation Pötzscha: Kontaktaufnahme zu DBahn wegen Instandsetzung Bahnsteigausgang zum Obervogelgesanger Weg (Gleis Richtung Rathen)

### **5. Anfragen der Stadträte und Bürger**

- Stadträtin Kunzendorf: Nachfrage zur Umsetzung der übermittelten Anliegen des Imkervereins – bestätigt; Bürgeranfrage nach Möglichkeit der Aufstellung einer Postzustellungs-Box: - Empfehlung zu Kontaktaufnahme der Bürger zum Unternehmen (Deutsche Post)
- Stadtrat Höhne: Anregung Verkehrskontrollen im OT Dorf Wehlen
- Stadtrat Waschk: Hinweis auf notwendige Befestigung (Einzäunung) Löschteich Dorf Wehlen (Eigentümer Gemeinde) – Aufnahme in Auflistung zu erledigender Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanung der nächsten Jahre  
Stand Defibrillator für Dorf Wehlen – Standort geklärt, Anschaffung folgt.
- Stadtrat Flössel: Verweis auf Behinderung durch unberechtigt parkende Anwohnerfahrzeuge im Fußgängerbereich Einmündung Pirnaer Straße SW – Anzeige an Ordnungsamt

### **6. Finanzangelegenheiten**

Frau Ujhelyi informiert über die aktuelle Finanzplanentwicklung. Demnach kommt es mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einem Doppelhaushalt 2021/22; was eine geringfügige Verzögerung der Terminplanung zur Folge hätte.

### **6.1 Eingang von Spenden – Abstimmung zur Annahmeerklärung**

Seit dem 01.01.2014 gilt für das Bundesland Sachsen eine neue gesetzliche Regelung über die Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Spenden. Laut § 73 Abs. 5 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 11 der Sächsischen Gemeindeordnung obliegt die Einwerbung und Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Abgeordneten. Über die Annahme und Vermittlung - unabhängig von der Höhe der Zuwendung - muss der Stadtrat in öffentlicher Sitzung entscheiden. Erst nach der verbindlichen Annahmeerklärung durch den Stadtrat kann dem Spender eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.

Die aktuelle Übersicht der Spendeneingänge liegt vor.

#### **Beschluss 170-12/2020** (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt, entsprechend vorliegender Übersicht, die Annahme der Spenden unter lfd. Nummer 13 bis 19 über 14.078,54 EUR.

### **6.2 Musikschulförderung 2021**

Es besuchen 25 Schüler aus der Stadt Wehlen die Musikschule. Der Unterricht finanziert sich insbesondere aus Musikschulentgelten, aber zu einem großen Teil auch aus Zuwendungen. Für den Erhalt von Fördermitteln des Kulturraumes Meißen ist aufgrund der Förderrichtlinie die nachgewiesene Beteiligung der Sitzgemeinden erforderlich. Im Jahr 2021 beträgt dieser Anteil 20%. (Zum Vergleich: 15% in 2019 und 2020). Der Gesamtzuschussbedarf der Musikschule aus öffentlichen Mitteln beläuft sich 2021 auf 910.000 EUR.

Die davon zu erbringenden Sitzgemeindeanteile ergeben insgesamt 182.000 EUR. In den Jahren 2019 und 2020 zahlte die Stadt Wehlen einen Sitzgemeindeanteil von jeweils 1.950 EUR.

#### **Beschluss 168-12/2020** (9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt die Unterstützung der Musikschule Sächsische Schweiz e.V. in Pirna mit einem Sitzgemeindeanteil in Höhe von 3.350 EUR für das Jahr 2021.

### **6.3 Verkehrsschau Pötzscha – Verkehrsschilderbeschaffung**

#### **Beschluss 172-12/2020** (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat bestätigt, nach Freigabe des Finanzbudgets durch die Kämmerei,

### **7. Liegenschaftsangelegenheiten / Notarurkunden/Vorkaufsrechte**

- entfällt, kein Beratungsbedarf -

### **8. Hauptamtsangelegenheiten**

#### **8.1 Ausstattung Kita Elbkinderland Stadt Wehlen – Erwerb Mattenpodest, Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters**

Stadtrat Mathe erklärt zu diesem TOP seine Befangenheit.

Der Erwerb des Mattenpodestes ist zur besseren Lagerung der Matratzen und der optimalen Raumnutzung zwingend notwendig.

Eine Ausführung in der angebotenen Alternativvariante ist aus Sicht der Unfallverhütung nicht umsetzbar.

#### **Beschluss 168-12/2020** (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat bestätigt den Erwerb eines Mattenpodestes – Sonderanfertigung wegen Raummaßen – entsprechend des Angebotes der Firma Montage & Tischlerei Pohl, Struppen, Anfertigung Buche Sperrholz, zur weiteren Ausstattung der Kita „Elbkinderland“ Stadt Wehlen.

Der Beschluss Nr. 141-10/2020 vom 14.07.2020 wird aufgehoben, die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird bestätigt.

### **9. Bauangelegenheiten**

## 9.1. Informationen

- keine -

## 9.2 Hochwasserbaumaßnahmen 2013

### 9.2.1 Vergabebeschlüsse/Abrechnungsbeschlüsse zu Einzelmaßnahmen

#### - Vergabe von Bauleistungen Nachtrag 5

##### Projekt: W-15 – Gewässerinstandsetzung Saukelbach OT Pötzscha - Mengenerhöhung

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die o.g. Nachtragsleistung beinhaltet die Mengenerhöhung für die Leitungspositionen des Haupt-LV - Fugensanierung im Oberlauf auf Grund der örtlich festgestellten Gegebenheiten.

#### **Beschluss 167-12/2020** (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe oben genannter Nachtragsleistung an die Firma GWB Grund- & Wasserbaugesellschaft mbH; Moritzburg, OT Boxdorf, entsprechend dem geprüften Nachtragsangebot vom 07.09.2020 zuzustimmen.

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird bestätigt.

Die Auftragssumme erhöht sich von 1.343.642,66 EUR um 49.835,51 EUR auf 1.393.478,17 EUR.

## 9.3 Kommunale Baumaßnahmen

### 9.3.1 Vergabe Planungsleistung – Entwicklungskonzept für die Burg Wehlen, Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters

Für die Maßnahme wurde eine Förderung für Kleinprojekte 2020 beim Regionalbudget der LEADER-Region Sächsische Schweiz beantragt.

Der privatrechtliche Vertrag zur Unterstützung liegt vor mit

förderfähigen Ausgaben von

19.857,77 EUR

Zuwendungen von

15.886,22 EUR

#### **Beschluss 159-12/2020** (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters, die Architektengemeinschaft MM+H GmbH, Pirna, mit der Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für die Burg Wehlen auf der Grundlage des Honorarangebotes vom 20.04.2020 zu beauftragen.

## 9.4 Bauanträge/Bauanfragen/ Bauleitplanung von Nachbargemeinden

- entfällt, kein Beratungsbedarf -

Stadt Wehlen, 16.10.2020

.....  
gez. Stützer  
Schriftführerin

.....  
gez. Tittel  
Bürgermeister